

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 05.04.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zuschüsse:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Förderungen zu gewähren:

Erschließungskosten – Zuschüsse

Name	Förderung	Höhe
Jamnig Laura	Einfamilienhaus m. Garage	€ 1.792,56
Jamnig Florian	Einfamilienhaus m. Garage	€ 1.751,24
Dengg Rita	Zu- Umbau Erdgeschoss, Neubau	€ 243,22
Scharmer Markus	Neubau Einfamilienhaus m. Garage	€ 1.913,81
Leyssens Katrien	Neubau Einfamilienhaus	€ 1.763,32
Pirktl Holiday GmbH	Zu- und Umbau Hotelgebäude	€ 538,51

Kanalanschlussgebühr – Zuschüsse

Name	Förderung	Höhe
Jamnig Laura	Einfamilienhaus m. Garage	€ 1.336,60
Jamnig Florian	Einfamilienhaus m. Garage	€ 1.428,44
Dengg Rita	Zu- Umbau Erdgeschoss, Neubau	€ 431,68
Scharmer Markus	Neubau Einfamilienhaus m. Garage	€ 1.634,11
Leyssens Katrien	Neubau Einfamilienhaus	€ 894,62
Pirktl Holiday GmbH	Zu- und Umbau Hotelgebäude	€ 955,79

Kooperationsvereinbarung mit TVB:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Tourismusverband „Innsbruck und seine Feriendörfer“ für die Badesaison 2017 abzuschließen. Inhaber der WelcomeCard erhalten dadurch einen ermäßigten Eintritt in das Waldschwimmbad Barwies.

Abänderung der Abfallgebührenordnung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die § 4 Pkt. 2. Abfallgebührenordnung wie folgt abzuändern:

Gebühr	bisher	neu
Entleerung Container 1100 lt.	€ 43,90	€ 48,70

Abgang Sozialsprengel:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, den nicht budgetierten Abgang des Sozialsprengels in der Höhe von € 18.584,17.

Kommunalfahrzeug:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein Kommunalfahrzeug der Marke Multicar mit Zubehör zu einem Preis von € 140.000,00 zzgl. MwSt. von der Firma Ortner und Stanger zu erwerben.

Sanierung Mühlriedbrücken:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Porr Bau GmbH mit der Sanierung der beiden Mühlriedbrücken zu einem Anbotspreis von insgesamt € 31.081,37 brutto zu beauftragen.

Sanierung Waldschwimmbad:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die bei der Sanierung des Waldschwimmbades zusätzlich anfallenden Kosten in der Höhe von € 7.900,00, sowie die Verlegung einer neuen Wasserleitung.

Erkenntnis VwGH vom 23.02.2017:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Substanzverwalter der GG-Agrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, die Auszahlung gemäß dem Erkenntnis des VwGH vom 23.02.2017, wonach der aus dem Kauf- und Tauschvertrag vom 19.11.2012 resultierende Kaufpreis von € 151.990,00 (abzgl. Kosten, Steuern, Gebühren etc.) zwischen der substanzberechtigten Gemeinde und dem Teilwaldberechtigten zu gleichen Teilen aufzuteilen ist, durchzuführen.

Ausübung Wiederkaufsrecht Gst. 3552/12, KG Mieming

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der GG-Agrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, das in EZ 1614 zugunsten der GG-Agrargemeinschaft Obermieming eingetragene Wiederkaufsrecht auszuüben.

Gemeinbewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:
Dr. Franz Dengg



Mieming, am 07.04.2017

Angeschlagen am: 10.04.2017
Abzunehmen am: 25.04.2017
Abgenommen am: